

Ex-Bombardier COO Wolfgang Tölsner und Epcos CEO Gerhard Pegam vorgeschlagen

Oerlikon gibt zwei weitere Kandidaten für den Verwaltungsrat bekannt

Pfäffikon SZ, 4. Mai 2010 – Wie in der letzte Woche veröffentlichten Einladung zur 37. ordentlichen Generalversammlung in Aussicht gestellt, hat der Verwaltungsrat der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon zwei weitere unabhängige Kandidaten für den Verwaltungsrat nominiert: Wolfgang Tölsner, ehemaliger COO der Bombardier Transportation, sowie Gerhard Pegam, der aktuell als CEO von Epcos amtiert. „Mit diesen international renommierten Persönlichkeiten schlagen wir der Generalversammlung vom 18. Mai zwei hochkarätige Kandidaten für den Verwaltungsrat vor, die mit ihrer umfassenden operativen und Management-Erfahrung und Kompetenz die weitere Entwicklung von Oerlikon positiv beeinflussen würden“, sagt Vladimir Kuznetsov, Verwaltungsratspräsident von Oerlikon.

Mit der Wahl der vorgeschlagenen Verwaltungsratskandidaten würde sich der Verwaltungsrat von Oerlikon neu aus sieben Mitgliedern zusammensetzen, von denen vier (die Herren Kurt J. Hausheer, Hans Ziegler, Wolfgang Tölsner und Gerhard Pegam) unabhängig sind und drei (die Herren Vladimir Kuznetsov, Dr. Urs A. Meyer und Carl Stadelhofer) die derzeit grösste Aktionärin, die Renova-Gruppe, vertreten.

Wolfgang Tölsner (Jahrgang 1948, deutscher Staatsbürger) verfügt über eine 35jährige internationale Berufserfahrung, u.a. in den Branchen elektrische Energieerzeugung und -verteilung, internationaler Maschinen- und Anlagenbau sowie Schienenverkehrstechnik und Schienenfahrzeugbau. In seiner Laufbahn bekleidete er zahlreiche Führungspositionen, etwa bei ABB, Adtranz (Daimler-Chrysler-Rail) oder Bombardier. Von 2004 bis 2009 war Wolfgang Tölsner COO von Bombardier Transportation (2009: EUR 7,2 Mrd. Umsatz, 31.500 Mitarbeiter).

Die in dieser Medienmitteilung enthaltenen Informationen sind nicht zur Veröffentlichung bzw. Verbreitung in den USA bestimmt.

Seit 2009 ist er unabhängiger Unternehmensberater. Wolfgang Tölsner hat während seiner Berufszeit mehrere herausfordernde und komplexe Restrukturierungs- und Sanierungsprojekte erfolgreich durchgeführt. Er ist Dipl.-Ing. der Elektrotechnik (TU Hannover) und Mitglied des Aufsichtsrates der Bochumer Verein Verkehrstechnik GmbH.

Gerhard Pegam (Jahrgang 1962, österreichischer Staatsbürger) ist seit 2001 CEO des Elektronik Konzerns Epcos (2009: EUR 1,3 Mrd. Umsatz, 22.000 Mitarbeiter) und Mitglied der Geschäftsleitung der Muttergesellschaft TDK-EPC Corp., die 2009 aus einem Zusammenschluss von Epcos und TDK hervorgegangen ist. Gerhard Pegam blickt auf eine fast 30jährige Berufserfahrung in der Elektro-/Elektronikindustrie zurück. Von 1982 bis 1985 war er Entwicklungsingenieur bei Philips, von 1985 bis 1999 in verschiedenen Führungspositionen im Siemens-Konzern tätig und ab 1999 im Vorstand der aus Siemens ausgegründeten Epcos AG. Im Laufe seiner beruflichen Karriere hat Gerhard Pegam eine Reihe umfangreicher Restrukturierungs- und Turnaround-Projekte erfolgreich durchgeführt. Er hat 1981 an der Höheren Technischen Lehranstalt Klaggenfurt eine Ausbildung zum Ingenieur der Elektrotechnik abgeschlossen.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Burkhard Böndel
Corporate Communications
Phone +41 58 360 96 02
Fax +41 58 360 91 93
pr@oerlikon.com
www.oerlikon.com

Frank Heffter
Corporate Investor Relations
Phone +41 58 360 96 22
Fax +41 58 360 91 93
ir@oerlikon.com
www.oerlikon.com

Über Oerlikon

Oerlikon (SIX: OERL) zählt weltweit zu den führenden Hightech-Industriekonzernen mit einem Fokus auf Maschinen- und Anlagenbau. Das Unternehmen steht für innovative Industrielösungen und Spitzentechnologien für Textilmaschinen, Dünnfilm-Beschichtungen, Antriebe, Vakuum- und Solarsysteme sowie Advanced Nanotechnology. Als Unternehmen mit schweizerischem Ursprung und einer über 150-jährigen Tradition ist Oerlikon mit rund 16 000 Mitarbeitern an 157 Standorten in 36 Ländern und einem Umsatz von CHF 2,9 Mrd. 2009 ein Global Player. Das Unternehmen investiert jährlich über CHF 200 Mio. in Forschung und Entwicklung. Mehr als 1 200 Spezialisten entwerfen Produkte und Services von morgen. Das Unternehmen ist in den jeweiligen, globalen Märkten an erster oder zweiter Position.

Diese Medienmitteilung ist kein Emissionsprospekt gemäss Artikel 652a und/oder 1156 des Schweizerischen Obligationenrechts bzw. kein Zulassungsprospekt gemäss Artikel 27 ff. des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange und stellt kein Angebot zum Verkauf oder eine Aufforderung hinsichtlich eines Angebots zum Kauf der Aktien oder anderer Wertschriften der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon, dar. Jede Entscheidung, in Aktien der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon, zu investieren, sollte ausschliesslich auf den Informationen im Emissions- und Zulassungsprospekt basieren, den das Unternehmen zu diesem Zweck veröffentlicht.

Diese Medienmitteilung ist kein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika. Wertpapiere dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika nur mit vorheriger Registrierung unter den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in derzeit gültiger Fassung oder ohne vorherige Registrierung nur aufgrund einer Ausnahmeregelung verkauft oder zum Verkauf angeboten werden. Ein öffentliches Aktienangebot in den Vereinigten Staaten von Amerika würde mittels eines Prospektes durchgeführt, der bei der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon erhältlich wäre und der detaillierte Informationen über das Unternehmen und das Management sowie Jahresabschlüsse enthalten würde. OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon beabsichtigt nicht, ein solches Angebot oder einen Teil davon in den Vereinigten Staaten von Amerika zu registrieren.

In allen Mitgliedstaaten des EWR, welche die Richtlinie 2003/71/EG (einschliesslich aller in einem EWR-Mitgliedsland anwendbaren Durchführungsmassnahmen nachfolgend als die „Prospektrichtlinie“ bezeichnet) umgesetzt haben, ist diese Mitteilung ausschliesslich für Investoren in dem jeweiligen EWR-Mitgliedsland bestimmt und richtet sich ausschliesslich an diese, die die notwendigen Voraussetzungen im Sinne der Prospektrichtlinie erfüllen.

Diese Medienmitteilung richtet sich an und/oder bei Verteilung im Vereinigten Königreich ausschliesslich an a) Personen, die über professionelle Erfahrung in Investmentangelegenheiten verfügen, die unter Artikel 19(5) der Verordnung von 2005 zum britischen Finanzdienstleistungsgesetz [Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005] (nachfolgend als „Verordnung“ bezeichnet) verfügen oder b) bei denen es sich um vermögende Personen handelt, die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) der Verordnung fallen (wobei alle betreffenden Personen nachfolgend kollektiv als „relevante Personen“ bezeichnet werden). Diese Medienmitteilung richtet sich nur an relevante Personen. Alle Personen, die keine relevanten Personen sind, sollten nicht aufgrund dieser Medienmitteilung oder eines ihrer Inhalte aktiv werden oder sich auf sie verlassen. Jegliche Investitionen oder Anlageaktivitäten, auf die diese Medienmitteilung Bezug nimmt, stehen nur relevanten Personen zu Verfügung und werden auch nur mit relevanten Personen durchgeführt.

Die in dieser Medienmitteilung enthaltenen Informationen sind nicht zur Veröffentlichung bzw. Verbreitung in Kanada, Australien oder Japan bestimmt und stellen kein Verkaufsangebot für Wertpapiere in diesen Ländern dar.